

## Bürger/innenbeteiligung in der Europäischen Union

(Verfasser: Jonathan Weide)

In der EU gibt es verschiedene Möglichkeiten der Bürger/innen-beteiligung und anders als angenommen, ist die EU manchmal näher an einem dran als man denkt.

Zentrales Element einer jeden Demokratie sind Wahlen. Auch in der Europäischen Union gibt es Direktwahlen des Europäischen Parlaments. Diese fanden erstmals im Jahr 1979 statt und seitdem wird im 5-Jahres-Rhythmus das Europäische Parlament von allen wahlberechtigten EU-Bürger/innen gewählt.



Das Europäische Parlament vertritt im Institutionengefüge der Europäischen Union die Bürger/innen und ist mit wenigen Ausnahmen an allen Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union beteiligt. Ein Vorschlagsrecht für Gesetzesinitiativen besitzt es, anders als beispielsweise der Deutsche Bundestag im deutschen Gesetzgebungsverfahren, jedoch nicht. Neben dem passiven Wahlrecht hat natürlich jeder/jede EU-Bürger/in auch das Recht, sich aktiv als Kandidat/in zur Wahl zu stellen.

Nach der Wahl des/der Abgeordneten hören die Einflussmöglichkeiten der Bürger/innen nicht auf. Es gibt zwar keine direkten Wahlkreise der Abgeordneten, trotzdem steht es natürlich jedem/jeder Bürger/in frei, die Abgeordneten aus der Region zu „kontrollieren“. Dazu kann man den Kontakt zu den Abgeordneten suchen und durch Bürgeranfragen oder persönliche Gespräche bei Veranstaltungen beziehungsweise Besuchsfahrten seine Anliegen oder Fragen formulieren.

Neben dem persönlichen Kontakt zu den Abgeordneten kann man sich ebenfalls an Lobbyorganisationen wenden. Ob Verbraucherschutz

oder beispielsweise Tierwohl: für vielen Themenfelder gibt es verschiedene Lobbyorganisationen, die die Interessen der Bürger/innen vertreten.

Fühlen sich Bürger/innen in ihren Rechten verletzt steht ihnen auch der Weg zum Europäischen Gerichtshof offen. Hier hat jede/r Bürger/in das Recht auf eine Individualklage



Neben der Beteiligung der Bürger/innen durch den direkten Einfluss auf Abgeordnete, gibt es auch die Möglichkeit, eigene Ideen in den Prozess einzubringen. Hierzu gibt es die Europäische Bürgerinitiative. Seit 2012 haben Bürger/innen der Europäischen Union die Möglichkeit, ihre Ideen für Gesetzesinitiativen bei der Europäischen Kommission vorzuschlagen.

Dazu muss als erstes geprüft werden ob der Vorschlag ein Thema betrifft, das im Kompetenzbereich der Europäischen Kommission liegt. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Initiative zugelassen und die Bürger/innen, die die Initiative eingereicht haben können damit beginnen, Unterschriften zu sammeln. Es werden insgesamt eine Millionen Unterschriften benötigt. Wichtig ist dabei, dass die Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedsstaaten stammen und auch eine Mindestanzahl an Unterschriften aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten zustande kommt. Aus Deutschland (ca. 83 Millionen Einwohner/innen) werden mindestens 74.250 Unterschriften benötigt, wohingegen es in Malta (ca. 500.000 Einwohner/innen) 4.500 Unterschriften sind.

Es gibt also verschiedenste Möglichkeiten der aktiven Bürger/innenbeteiligung in der Europäischen Union. Die Stimme der Bürger/innen ist dadurch stärker als man denkt und es gibt Raum seine eigenen Ideen einzubringen.